



Ihr Ansprechpartner(in):

c/o Stefan Heidel
Julius-Seifert-Straße 1a
Zwickau 08060
vorstand@siedlung-rodlera.de
www.siedlung-rodlera.de

Sehr geehrte(r) Frau/Herr _____

Ihren Antrag auf Einfahrt in das Siedlungsgelände wurde vom Vorstand geprüft und wie folgt entschieden:

Der Antrag wird genehmigt, befristet bis _____ unbefristet

Vom 16.05. bis zum 15.09. eines jeden Jahres ist Ihnen die Einfahrt mit einem KFZ in der Siedlung zum Zwecke der Anfahrt und Abholung, zum Be- und Entladen widerlich gestattet.

Nach Erfüllung dieses Zwecks ist das Fahrzeug sofort wieder gemäß Siedlungsordnung auf den regulären Parkplätzen 1 oder 2 abzustellen.

Bei den Ein- und Ausfahrten, in das bzw. aus dem Siedlungsgelände, ist besondere Vorsicht walten zu lassen. Es darf maximal Schritttempo gefahren werden. Auf Siedler und Gäste ist Rücksicht zu nehmen. Das Befahren von Wegen hat so schonend wie möglich zu erfolgen. Es sind die Hauptwege zu nutzen. Die Genehmigung endet mit Ablauf des Schwerbehindertenausweises automatisch!

Sie ist nicht übertragbar.

Der Antrag wird nicht genehmigt

es fehlen noch folgende Unterlagen (danach erfolgt Genehmigung)

vollständiger Antrag fehlt

Nachweis Behinderung fehlt

Der Vorstand

Schlüsselrückgabe erfolgte am _____ Unterschrift: _____